

Ingenieur Corporation

**FRANKONIA  
SUSATENSIS**



**SATZUNG  
2003**

## **Vorwort**

Die ICFS lebt von der Meinungsvielfalt und der Freiheit jedes Mitgliedes, die eigene Meinung äußern zu können.

Demokratie im Verein erfordert die Fähigkeit, die Meinung der anderen Mitglieder anzuhören und Verständnis dafür, die eigene Meinung nicht immer mit einer Mehrheit verbinden zu können, wenn gegensätzliche Auffassungen nicht ausgeräumt werden.

Tradition meint Anerkennung von und Verbundenheit mit beachtenswertem Denken und Handeln früher lebender Personengruppen.

Pflege von Brauchtum muss nicht unbedingtes Imitieren jedes beliebigen tradierten Wortspiels oder jeder Handlung bedeuten.

Was will eine Studentenverbindung im 21. Jahrhundert, die keine eigenen Wurzeln in den Landsmannschaften, Corps und Burschenschaften des 19. Jahrhunderts hat?

Die Gründung 1967/1968 hatte das Ziel, das studentische Gemeinschaftsleben auf eine neue, den historischen Erfahrungen und den veränderten sozialen Verhältnissen entsprechende Grundlage zu stellen, nicht jedoch die nationalistische Politisierung der deutschen Studentenschaften Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhundert zu regenerieren.

Weder diese noch eine anders orientierte politische und konfessionelle Ausrichtung sollte den Weg zu tolerantem und respektvollem Verhalten der Mitglieder untereinander versperren.

In diesem Sinn sollte es jetzt und jederzeit möglich sein, die Vereinsregeln zeitgemäß neu auszurichten, soweit sich der Verein damit für weitere Interessenten öffnet und sich nicht gegen bestimmte und unbestimmte Personen oder Personengruppen generell verschließt.

An erster Stelle unserer Zielsetzung steht noch immer „... eine Gemeinschaft zu entwickeln und zu pflegen. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Toleranz und Kameradschaft ...“.  
Und das sollte auch mit Menschen anderen Glaubens oder anderen Geschlechts möglich sein.

Wir sollten weiter Spaß haben bei der Pflege der Bräuche, die uns (allen) gefallen, auch wenn sich Studenten von 1850 in unserem Handeln nicht wiedererkennen würden!

Wir sollten weiter die Spiele des X als Diktator und des Biergerichts als Karikatur der Jurisdiktion spielen, um so ein wenig für das Leben zu lernen!

Wir haben schon lange darauf verzichtet, den Genuss alkoholischer Getränke als unabdingbar anzusehen; so sollte es auch möglich sein, den gegebenen traditionellen Rahmen dort zu verlassen, wo er unserem Image nicht (mehr) zuträglich ist.

Wir sollten uns weiter in demokratischem Verhalten üben und mit der Meinung der Kameraden – in Zukunft jedweden Geschlechts – auseinandersetzen und unterschiedlicher Auffassung bleiben, solange es dem Anderen nicht weh tut!

Eine neue Satzung gibt die Meinung der 2/3 Mehrheit des beschließenden Konventes wieder und den Rahmen dessen vor, was möglich ist. Nicht alles Mögliche muss sogleich zur Realität werden.

**Che, im Februar 2003**

**Satzung der  
Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis**

Stand: 06.2003

---

## **1 Gründung, Name, Sitz und Ziel der Corporation**

### **1.1. Gründung**

Die Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis wurde am 17. November 1967 gegründet.

Sie ist kein in das Vereinsregister eingetragener Verein.

Beim Konvent an Pfingsten 2003 wurde für die Aktivitas und den am 07.08.1968 gegründeten Alt-Herren-Verband diese gemeinsame Satzung beschlossen.

### **1.2. Name**

Der Name der Corporation lautet:

***Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis  
( ICFS )***

### **1.3. Sitz der Corporation**

Sitz der Corporation ist Soest.

### **1.4. Ziel der Corporation**

Die Corporation hat das Ziel, die bestehende Gemeinschaft zu pflegen und zu erweitern. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Toleranz und Kameradschaft sind dabei die wesentlichen Elemente.

Die ICFS ist eine farbentragende Corporation. Die Farben sind das äußere Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft.

Die Corporation ist politisch und konfessionell neutral.

Parteilpolitische und konfessionelle Werbung innerhalb der Corporation sind nicht gestattet.

## **2 Mitgliedschaft**

Jede Person, der sich für die Ziele der ICFS einsetzt und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, kann auf Antrag Mitglied der ICFS werden.

Die Einzelheiten für die Zugangsvoraussetzungen sind in den Ausführungsbestimmungen niedergelegt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ehrenmitglieder ernannt werden.

## **3 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Ableben
- Auflösung der Corporation.

## **4 Mitgliedsbeiträge**

Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind die Ehrenmitglieder.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsart wird durch GC-Beschluss festgelegt.

## **5 Organe**

Die Organe der Corporation sind:

- der Vorstand

- der General-Convent (GC) (Mitgliederversammlung)
- die Aktivitas.

### 5.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Erster Chargierter = AHX1 = Repräsentant der ICFS
- Zweiter Chargierter = AHXX = Schriftführer
- Dritter Chargierter = AHXXX = Kassenwart.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neu- oder Abwahl erfolgt. Es bestehen keine zeitlichen Einschränkungen für die Amtsdauern.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

### 5.2. General-Convent

Mitgliederversammlungen werden als General-Convent (GC) bezeichnet und von der/dem Ersten Chargierten jährlich einberufen. GC werden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich mit Tagesordnung einberufen.

Der GC hat im Wesentlichen folgende Aufgaben. Er

- wählt den Vorstand (Ausführungsbestimmungen Abschnitt 5.1.1)
- nimmt Rechenschaftsberichte des Vorstandes entgegen
- nimmt den Kassenbericht entgegen
- entlastet den Vorstand
- setzt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest
- beschließt über Mitgliedschaft
- beschließt über Änderungen der Satzung und Auflösung der ICFS.

Stimmrecht hat jedes Mitglied. Hiervon ausgenommen sind die Wahlen des Vorstandes, bei denen ausschließlich Hohe Damen und Alte Herren sowie der X aktiv wahlberechtigt sind.

Beschlüsse des GC sind in einem Ergebnisvermerk festzuhalten. Der Vermerk ist innerhalb von sechs Wochen an die Mitglieder zu verteilen.

### 5.3. Aktivitas

Die an der FH Süd-Ost-Westfalen, Abteilung Soest, studierenden Mitglieder der ICFS bilden die Aktivitas.

Sie hat die Aufgabe, das studentische Brauchtum zu erlernen und zu pflegen sowie eigene Veranstaltungen durchzuführen. Die Aktivitas hat die Aufgabe, das studentische Brauchtum zu erlernen sowie zu verinnerlichen und dazu eigene Veranstaltungen durchzuführen. Der Aktivitas obliegt es auch, weitere Mitglieder zu werben.

Sie wählt aus ihren eigenen Reihen einen Aktivenvorstand, der sich wie folgt zusammensetzen soll:

- Erster Aktiver Chargierter = X = Repräsentant der Aktiven
- Zweiter Aktiver Chargierter = XX = Schriftführer der Aktiven
- Dritter Aktiver Chargierter = XXX = Kassenwart der Aktiven
- Fuchsmajor = FM = Konterpräsident

---

<sup>1</sup> Das „AH“ in AHX, AHXX usw. steht für Alt-Herren. Es ist eine althergebrachte Bezeichnung für Mitglieder, die nicht mehr der Aktivitas angehören.

Die Aktivitas ist nach dem „Leitfaden für die Aktiven der ICFS“ zu führen und erhält vom Vorstand der ICFS ein Budget zur eigenständigen Verwaltung.

Die/Der X gibt je Semester einen Rechenschaftsbericht einschließlich Kassenbericht an den Vorstand.

## **6 Verwaltung**

Die Verwaltung der Corporation obliegt den im Amt befindlichen Chargierten.

Der Vorstand kann andere Mitglieder der ICFS zur Unterstützung bei der Erledigung seiner Aufgaben heranziehen.

## **7 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **8 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit auf einem GC.

## **9 Auflösung**

Über die Auflösung der ICFS und die Verteilung des Vermögens entscheidet ein GC mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.